

	Antrags-Nr.	
	0064-AT/2024	

Antrag

Frau Gisela Rexrodt fraktionsloses Stadtratsmitglied

Betreff
Antrag des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die 7. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage 1 unter Verzicht auf die 2. Lesung gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach.

II. Begründung

Parteiübergreifend wurde während der Jahre der Fusionsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Aufgaben- und Personalübergang an das Landratsamt des Wartburgkreises die Möglichkeit und die Notwendigkeit beraten, ab dem 01.01.2022 statt zwei nur noch einen hauptamtlichen Beigeordneten für die Stadt Eisenach zu wählen.

Die Vielzahl der an den WAK abgegebenen Aufgaben macht deutlich, dass diese Änderung der Hauptsatzung ihre Berechtigung hat, auch mit Blick auf die von der ehemaligen Oberbürgermeisterin vorgenommenen Veränderungen in den Geschäftsbereichen der Dezernate und mit Blick auf die dadurch entstehenden, nicht unerheblichen finanziellen Einsparungen im Personalhaushalt.

Auf der Internetseite der Stadt Eisenach ist auch für die Bürger nachzulesen, welche Aufgaben nicht mehr bei der Stadt Eisenach verbleiben, die bisher in den drei Dezernaten angesiedelt waren.

„Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis zum 01.01.2022

Folgende Aufgaben gehen an der Wartburgkreis über:

Sozialamt (einschließlich Wohngeld, Schwerbehindertenrecht, Asylbewerberbetreuung), Jugendamt (mit Ausnahme Kindertagesstätten, und Einrichtungen der offenen Jugendhilfe), Umweltabteilung, KfZ-Zulassung und Führerscheinstelle, Ausländerbehörde, Staatsangehörigkeitsfragen, Versammlungsrecht, Berufsschulen, Volkshochschule, Rechnungsprüfung, BaföG, Katastrophenschutz, Gesundheitsamt, Veterinärwesen, Jobcenter, (seit 2024 auch Musikschule), Dies führt zu einer Entlastung des Eisenacher Haushaltes."

Deutlich wird ebenfalls, dass dieser Aufgabenübergang nicht nur zu einer Entlastung des Haushaltes führt, er führte auch zu einer ganz erheblichen Entlastung der Verantwortlichkeiten des Oberbürgermeisters und der hauptamtlichen Beigeordneten.

Der von mir im Vorfeld der Rückkehr bereits am 21.07.2021 eingebrachte Antrag mit einer entsprechenden Änderung der Hauptsatzung wurde mit 12 ja- und 18 nein - Stimmen nicht angenommen, da zwei Fraktionen der Gegenargumentation der ehemaligen Oberbürgermeisterin folgten, die sich insbesondere auf die nun anstehende Neuausrichtung nach der Rückkreisung bezog.

Mehr als zwei Jahre nach der Rückkreisung ist dieses Argument nicht mehr tragfähig und auch die Wahl eines neuen Oberbürgermeisters dürfte kein Grund der Ablehnung sein, da der neu gewählte Oberbürgermeister seit mehr als zwei Jahren das Amt des Bürgermeisters innehat und somit kein Neuland betritt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach

Frau Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied